

Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 105

Nummer: A 105
Protokoll-Nr.: 501
Eröffnet: 04.12.2023 / Finanzdepartement

Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über die Auswirkungen einer Steuer- senkung von 1.6 auf 1.5 Steuereinheiten

Zu Frage 1: Mit welchen Szenarien plant der Regierungsrat, damit die überwiesenen Bemerkungen erfüllt werden können?

Bis Ende Juni 2024 wird das Zahlenwerk des AFP 2025–2028 erstellt. Diese Planung basiert unter anderem auf dem Jahresabschluss 2023 und der Hochrechnung I/2024. In Juli 2024 wird das Dokument AFP 2025–2028 erstellt. Im Rahmen der Planungsarbeiten diskutiert unser Rat unterschiedliche Planungs-Szenarien. Wir werden voraussichtlich Ende August 2024 mit der Veröffentlichung des AFP 2025–2028 über die Umsetzung der überwiesenen Bemerkungen informieren. Eine Kommunikation der laufenden Planungsarbeiten vor der Präsentation des AFP wurde in der Vergangenheit nie vorgenommen und ist auch nicht 2024 vorgesehen.

Zu Frage 2: Welche Mehreinnahmen könnten die Mindereinnahmen von rund 90 Mio. Fr. kompensieren? Muss mit Sparpaketen gerechnet werden?

Allfällige Mehreinnahmen würden sich hauptsächlich aus zusätzlichen Steuereinnahmen ergeben. Deren Entwicklung wird nach Vorliegen der Hochrechnung I/2024 zuverlässig prognostizierbar. Mit der Bemerkung betreffend die Steuerfussenkung erwartet der Kantonsrat einen Voranschlag 2025, der die Senkung der Staatssteuern im Umfang von 85 bis 90 Millionen Franken zulässt, was einer Senkung von einem Steuerzehntel entsprechen würde. Mit der Überweisung der drei Bemerkungen betreffend die Priorisierung (Nr.1), die Investitionen (Nr. 3) und die Steuerfussenkung (Nr. 8) hat uns Ihr Rat einen Prüfauftrag erteilt. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt nicht von einem Sparpaket aus.

Zu Frage 3: Welche ungebundenen Ausgaben müssten gestrichen oder zeitlich verschoben werden, damit die Mindereinnahmen kompensiert werden könnten?

Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Fakten ist es verfrüht, über die Streichung oder Verschiebung von Ausgaben zu sprechen.

Zu Frage 4: Wie könnten zusätzliche Kosten wie beispielsweise höhere gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Spitäler (GWL), Finanzierung Kita-Initiative/resp. allfälliger Gegenvorschlag, Umsetzung der Pflegeinitiative, höhere Ausgaben für Prämienverbilligung, Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels, Aufstockung des Polizeikorps, etc. kompensiert werden?

Der AFP 2024–2027 geht in allen Jahren von jeweils höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahres-AFP aus. Unser Rat wird im Rahmen des AFP 2025–2028-Prozesses entscheiden müssen, für welche Aufgabenbereiche welche finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Dieses Vorgehen stellt einen durchaus üblichen Prozess dar und muss unabhängig von den von Ihrem Rat überwiesenen Bemerkungen alljährlich durchlaufen werden.

Zu Frage 5: Welche Planungsberichte wären von einer Budgetkürzung betroffen, respektive könnten nicht im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden?

Zum heutigen Zeitpunkt geht unser Rat nicht davon aus, dass die Erarbeitung und die Umsetzung von Planungsberichten verschoben oder ausgesetzt werden muss.

Zu Frage 6: In welchen Departementen müssten die geplanten Personalaufstockungen zurückgestellt werden?

Im AFP 2024–2027 haben wir die finanziellen Aufwendungen für die geplanten Personalerhöhungen eingestellt. Es gehört aber zu den alljährlich wiederkehrenden Aufgaben unseres Rates, die Notwendigkeit der geplanten personellen Veränderungen zu hinterfragen und gegebenenfalls den effektiven Gegebenheiten anzupassen. Für eine diesbezügliche verlässliche Aussage sind die aktuell verfügbaren Fakten jedoch noch zu ungenau.

Zu Frage 7: Die Vorgaben des Investitionsbudgets des AFP 2024-27 lagen bei den Hochbauten bei 120 Mio. Fr. pro Planjahr und bei der Informatik bei 25 Mio. Fr. pro Planjahr.

Welche Investitionen im kantonalen Hochbau wären von der Umsetzung der Bemerkung 3 betroffen?

Welche Projekte (wie Kantonale Verwaltung Seetalplatz, Sicherheitszentrum Rothenburg, Spital Wolhusen, KS Sursee etc.) müssten mit Verzögerungen in der Planung und Umsetzung rechnen?

Mit der Überweisung der Bemerkung Nr. 3 hat Ihr Rat zum Ausdruck gebracht, dass ihm die Umsetzung der geplanten Investitionsprojekte wichtig ist. Wir gehen darum nicht davon aus, dass die Verzögerung oder Verschiebung von kantonalen Hochbauprojekten im Sinne Ihres Rates ist. Zu den beiden Spitalbauten ist grundsätzlich zu sagen, dass deren Finanzierung nicht über die kantonale Investitionsrechnung erfolgt, sondern über die Luzerner Kantonsspital AG zu finanzieren sind.

Zu Frage 8: Welche Investitionsausgaben in der Informatik müssten zurückgestellt werden? Wären die Weiterentwicklung der Schuladministrationssoftware für die Volksschulen und weitere IT-Projekte gefährdet?

Die überwiesenen Bemerkungen Ihres Rates zielen darauf ab, die geplanten Investitionsprojekte umsetzen zu können. Es ist daher nicht unsere Absicht, Investitionsprojekte im Bereich der Informatik zeitlich zu verschieben.